



The Digital Skills Standard

ICDL Workforce **DATENSCHUTZ**

Syllabus 1.0



Syllabus



Zweck

Dieses Dokument beschreibt den Lehrplan für das ICDL Modul Datenschutz. Der Lehrplan beschreibt anhand der Lernziele die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Kandidat für dieses Modul besitzen sollte. Der Lehrplan bildet auch die Grundlage für den theoretischen und praktischen Test zu diesem Modul.

Disclaimer

Obwohl bei der Erstellung dieser Publikation alle Sorgfalt aufgewendet wurde, übernimmt die ICDL Foundation als Herausgeber der englischen Originalversion keine Gewähr für die Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen. Weiterhin übernimmt die ICDL Foundation keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Fehler, Auslassungen, Ungenauigkeiten, Verluste oder Schäden, die aufgrund von Informationen, Anweisungen oder Ratschlägen in dieser Veröffentlichung entstehen. Änderungen können von der ICDL Foundation nach eigenem Ermessen und jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Copyright © 1997 – 2019 ICDL Foundation / ICDL Germany

In Zweifelsfällen gilt die Version der ICDL Foundation (www.icdl.org). Dieser Syllabus darf nur in Zusammenhang mit der ICDL Initiative verwendet werden. Im Zusammenhang mit der ICDL Initiative ist dieser Syllabus zur Verwendung und Vervielfältigung freigegeben.

DLGI
Dienstleistungsgesellschaft für Informatik
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
Tel.: 0228- 688-448-0 Fax: 0228- 688-448-99

E-Mail: info@dlgi.de
URL: www.dlgi.de
URL: www.icdl.de

Datenschutz

Dieses Modul behandelt die grundlegenden Kenntnisse in Bezug auf Datenschutz-konzepte und -grundsätze, Datenschutzrechte, die Umsetzung Richtlinien und Maßnahmen beim Datenschutz, sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Ziele

Kandidaten und Kandidatinnen sollen:

- Konzepte in Bezug auf persönliche Daten und deren Schutz verstehen,
- Gründe, Ziele und Reichweite der DSGVO verstehen,
- Grundsätze der DSGVO in Bezug auf die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten darlegen können,
- Rechte Betroffener und deren Aufrechterhaltung verstehen,
- Verstehen, dass Richtlinien und Methoden im Unternehmen den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen müssen, und die wichtigsten technischen und organisatorischen Maßnahmen erläutern können, um dies sicherzustellen,
- Verstehen, wie man auf Datenverstöße und die Folgen einer Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen reagiert.

| Kategorie | Wissensgebiet | Nr. | Lernziel |
|---------------------|---|-------|---|
| 1 Grundlagen | <i>1.1 Personenbezogene Daten</i> | 1.1.1 | Die Begriffe <i>Privatsphäre/Datenschutz</i> und die damit verbundenen Rechte verstehen. Wissen, dass Datenschutz kein absolutes Recht darstellt, und andere Rechte Vorrang haben können. |
| | | 1.1.2 | Den Begriff <i>personenbezogene Daten</i> definieren können. |
| | | 1.1.3 | Den Begriff <i>Datenverarbeitung</i> verstehen. |
| | | 1.1.4 | Zwischen automatisierter und manueller Datenverarbeitung unterscheiden können. |
| | <i>1.2 Schutz personenbezogener Daten</i> | 1.2.1 | Den Begriff <i>Datenschutz</i> verstehen. |
| | | 1.2.2 | Einige Risiken für personenbezogene Daten bei der Datenverarbeitung kennen, wie: versehentliche, unrechtmäßige Zerstörung, Verlust, Veränderung, unbeabsichtigte, unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung, unbefugter Zugriff. |

| Kategorie | Wissensgebiet | Nr. | Lernziel |
|--------------------------|--|---|--|
| | | 1.2.3 | Einige Risiken für Betroffene bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kennen, wie: Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder Betrug, finanzieller Verlust, Rufschädigung, Verlust der Vertraulichkeit, Verlust der Privatsphäre, Verlust von Rechten, Verlust der Datenkontrolle, Profilerstellung. |
| | | 1.2.4 | Rollen und Zuständigkeiten beim Datenschutz verstehen, wie: Betroffener, Verarbeiter, Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter (DSB), Aufsichtsbehörde. |
| 2 Überblick DSGVO | 2.1 <i>Begründung und Ziele</i> | 2.1.1 | Verstehen, dass die DSGVO eine Datenschutzverordnung ist, die in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) als Gesetz durchzusetzen ist. |
| | | 2.1.2 | Die Gründe für die Einführung der DSGVO verstehen: mehr Rechtssicherheit, mehr Verbrauchervertrauen, verstärkter Schutz für wachsende Mengen elektronisch erfasster personenbezogener Daten und deren internationaler Transfer. |
| | | 2.1.3 | Die Hauptziele der DSGVO aufzeigen: gleichwertiger Schutz für natürliche Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, freier Datenverkehr in der gesamten Europäischen Union (EU). |
| | 2.2 <i>Umfang</i> | 2.2.1 | Den Umfang der Verarbeitungsaktivitäten, die von der DSGVO abgedeckt sind, aufzeigen: automatisierte und manuelle Verarbeitung personenbezogener Daten, Verarbeitung personenbezogener Daten, die von der Anwendung der Verordnung ausgenommen sind. |
| 2.2.2 | | Den territorialen Geltungsbereich der DSGVO in Bezug auf den Standort personenbezogener Datenverarbeitung und Betroffenen kennen. | |
| 3 Grundsätze | 3.1 <i>Personenbezogene Daten verarbeiten</i> | 3.1.1 | Den Grundsatz der Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz kennen. |
| | | 3.1.2 | Den Grundsatz der <i>Zweckbindung</i> kennen. |
| | | 3.1.3 | Den Grundsatz der <i>Datenminimierung</i> kennen. |
| | | 3.1.4 | Den Grundsatz der <i>Richtigkeit</i> kennen. |
| | | 3.1.5 | Den Grundsatz der <i>Speicherbeschränkung</i> kennen. |
| | | 3.1.6 | Den Grundsatz von <i>Integrität und Vertraulichkeit</i> kennen. |

| Kategorie | Wissensgebiet | Nr. | Lernziel |
|---------------------------------|--|-------|--|
| | | 3.1.7 | Den Grundsatz der <i>Rechenschaftspflicht</i> kennen. |
| | 3.2 <i>Rechtmäßigkeiten der Verarbeitung kennen</i> | 3.2.1 | Die Bedingungen, unter denen die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist, nennen können: Einwilligung des Betroffenen, Erfüllung eines Vertrags, Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung, Schutz lebenswichtiger Interessen, Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, Verfolgung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder einer dritten Partei. |
| | | 3.2.2 | Wissen, dass die Einwilligung des Betroffenen nur dann als gegeben gilt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Bedingungen für die Einwilligung erläutern: dokumentiert, eindeutig angefordert, abrufbar, freiwillig erbracht. |
| | | 3.2.3 | Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Online-Dienste kennen. |
| | | 3.2.4 | Verstehen, dass bei der Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Verarbeiter bestehen muss, welche die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gewährleistet, und die Rechte der Betroffenen schützt. |
| | | 3.2.5 | Besondere Kategorien personenbezogener Daten kennen, die normalerweise nicht verarbeitet werden dürfen: Rasse oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, genetische Informationen, biometrische Informationen, Gesundheitsdaten, Sexualität und sexuelle Orientierung. Verstehen, dass bestimmte Datenkategorien unter bestimmten Bedingungen, wie z. B. einer ausdrücklichen Zustimmung, rechtmäßig verarbeitet werden können. |
| | | 3.2.6 | Wissen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU in der Regel nur zur Verarbeitung übermittelt werden dürfen, wenn die Datenschutzbestimmungen dieser Länder mit der DSGVO übereinstimmen. |
| 4 Rechte der Betroffenen | 4.1 <i>Rechte ermöglichen</i> | 4.1.1 | Wissen, dass es wichtig ist, dem Betroffenen Informationen zur Verarbeitung in klarer Sprache mitzuteilen, wie z. B. Datenschutzhinweise, eine rechtmäßige und nach Treu und Glauben erfolgende Verarbeitung. |
| | | 4.1.2 | Wesentliche Informationen kennen, die einem Betroffenen bei der Erhebung personenbezogener Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, wie: Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Aufbewahrungsfrist, Rechte des Betroffenen. |

| Kategorie | Wissensgebiet | Nr. | Lernziel |
|------------------------------------|--|-------|---|
| | | 4.1.3 | Zusätzliche Informationen kennen, die einem Betroffenen bei der Erhebung personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden müssen, wie z. B. Datenübermittlung an ein Drittland, Kontaktdaten eines Datenschutzbeauftragten (DSB), sonstige Empfänger, sonstige Informationen zur Gewährleistung einer fairen rechtmäßigen Verarbeitung. |
| | | 4.1.4 | Wissen, dass dem Betroffenen zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn die Daten nicht direkt beim Betroffenen eingeholt werden. |
| | 4.2 <i>Ausübungsrechte</i> | 4.2.1 | Den Begriff <i>Auskunftsrecht</i> kennen, und das Zugriffsrecht eines Betroffenen verstehen. |
| | | 4.2.2 | Das <i>Recht auf Berichtigung</i> verstehen. |
| | | 4.2.3 | Das <i>Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</i> verstehen. |
| | | 4.2.4 | Das <i>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</i> verstehen |
| | | 4.2.5 | Das <i>Recht auf Datenübertragbarkeit</i> verstehen. |
| | | 4.2.6 | Das <i>Widerspruchsrecht</i> verstehen, und somit nicht einer Entscheidung zu unterliegen, die ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung - einschließlich Profiling - basiert. |
| | | 4.2.7 | Verstehen, dass die Rechte von Betroffenen möglicherweise nicht erfüllt werden, wenn rechtliche Beschränkungen vorliegen, die dagegen sprechen. |
| 5 Implementierung | 5.1 <i>Richtlinien und Methoden</i> | 5.1.1 | Verstehen, dass Datenschutzrichtlinien in Unternehmen und Organisationen den Datenschutzbestimmungen entsprechen müssen. Wissen, dass es wichtig ist, Richtlinien für den Datenschutz in Unternehmen einzuhalten. |
| | | 5.1.2 | Verstehen, dass die Datenverarbeitung standardmäßig Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen beinhalten sollte. |
| | | 5.1.3 | Den Begriff Datenschutz-Folgenabschätzung verstehen, und wann sie erforderlich ist. |

| Kategorie | Wissensgebiet | Nr. | Lernziel |
|---------------------|-----------------------------|-------|---|
| | 5.2 <i>Maßnahme</i> | 5.2.1 | Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Handhabung von Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kennen, wie: Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten; dauerhafte Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Sicherstellung der Belastbarkeit von Systemen und Diensten; zeitnahe Wiederherstellung personenbezogener Daten; ein Verfahren zur Bestimmung der Wirksamkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen. |
| | | 5.2.2 | Spezielle technische Maßnahmen zur Handhabung von Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kennen, wie: Verschlüsselung, sichere digitale Speicherung, Datensicherung (Backup), sichere digitale Kommunikation, sichere physische Umgebung, sichere Entsorgung von Daten. |
| | | 5.2.3 | Spezielle organisatorische Maßnahmen kennen, um Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu vermeiden, wie: Schulungen, Prozesse und Verfahren, Rechtsverträge, betriebliche Aufsicht. |
| | | 5.2.4 | Zwischen Pseudonymisierung und Anonymisierung von personenbezogenen Daten unterscheiden können. |
| 6 Einhaltung | 6.1 <i>Datenverstöße</i> | 6.1.1 | Den Begriff <i>Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten</i> verstehen. |
| | | 6.1.2 | Wissen, wann der Verantwortliche Verletzungen/Verstöße der personenbezogenen Daten der Aufsichtsbehörde melden muss. Entsprechenden Zeitrahmen für die Meldung kennen. |
| | | 6.1.3 | Wissen, dass der Verantwortliche dem Betroffenen Verletzungen der personenbezogenen Daten melden muss, wenn ein hohes Risiko für dessen Rechte und Freiheiten besteht. |
| | 6.2 <i>Durchsetzung</i> | 6.2.1 | Die zuständige Aufsichtsbehörde in ihrem Geltungsbereich, und die Anforderungen für eine Zusammenarbeit auf Anfrage kennen. |
| | | 6.2.2 | Das Recht der Betroffenen kennen, Beschwerde bei ihrer Aufsichtsbehörde einzureichen, unabhängig davon, wo ihre Daten verarbeitet werden. |
| | | 6.2.3 | Mögliche Konsequenzen für Unternehmen bei Nichtumsetzung relevanter Datenschutzbestimmungen kennen, wie: Bußgelder, Rechtsstreit, Rufschädigung. |